

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2015 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	148.700	10.500	10.064.600	10.202.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	614.700	28.500	10.821.100	11.407.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	466.000	18.000	756.500	1.204.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	148.700	10.500	9.777.200	9.915.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.100	23.100	9.305.700	9.945.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	184.100	152.800	1.676.600	1.707.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.200	4.900	2.721.900	2.753.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 1.315.400	auf 1.162.600
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher 800.200	auf 800.200
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 120.600	auf 120.600
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 4.700.000	auf 4.700.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1	auf 1

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.11.2015 erteilt.

Glücksburg, 04.12.2015

Gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer E 41, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg, während der Öffnungszeiten.

Glücksburg, den 04.12.2015
Im Auftrage

Gez.
Silja Nissen
Finanzwirtschaft